

**„Ende der Abfalleigenschaft -
Praxisprobleme durch die
Ersatzbaustoffverordnung (EBV)
und Mantelverordnung“**



STEPHAN WADULLA

02.06.2025



Allgemeine Problemlage

- EBV regelt nicht das Abfallende: Kein klares Kriterium, wann ein Ersatzbaustoff Produktstatus erreicht.
- § 5 KrWG bleibt unkonkret, Verordnung zum Abfallende fehlt.
- Bundesweite Regelung fehlt, stattdessen länderspezifische Einzelauslegungen (z. B. RLP, BW).



Praxisprobleme für Entsorgungs- und Bauunternehmen

- Rechtliche Unsicherheit beim Vertrieb von aufbereiteten mineralischen Baustoffen.
- Absatzprobleme durch fehlende Produktanerkennung.
- Hoher bürokratischer Aufwand für Gütesicherung, Deklaration, Dokumentation.
- Fehlende Marktakzeptanz, besonders bei öffentlichen Ausschreibungen.
- Einbauverbote in sensiblen Bereichen (z. B. Wasserschutz), unabhängig von Materialqualität
- Behördliche Vorbehalte bzgl. Statik/Standicherheit: Einsatz von Recyclingmaterialien im Tiefbau teils kritisch gesehen, v. a. bei tragenden Schichten (z. B. Tragschicht unter Verkehrsflächen, Baugrubenverfüllung).



Forderungen der Branche

- Klare, bundeseinheitliche Regelung zum Ende der Abfalleigenschaft.
- Anpassung der Einbauvorgaben an tatsächliche Umweltrisiken – weg von pauschalen Verboten.
- Berücksichtigung der statischen Leistungsfähigkeit von Ersatzbaustoffen in technischer Bewertung.
- Förderung der Produktanerkennung und Marktakzeptanz durch Politik und Verwaltung.
- Reduktion von Bürokratie, v. a. für mittelständische Betriebe.
- Positive Anreize schaffen, z. B. durch Produktlabel, steuerliche Vorteile oder Bonuspunkte in Vergabeverfahren.



Stephan Wadulla

Projektleitung // Vertrieb // Logistik

Mobil: +49 162 7406152

E-Mail: wadulla@reikan-mineralik.de



6 Standorte
7 Anlagen



über 75
Mitarbeitende



> 350.000 t/p.a.

Fragen?

Jetzt
unverbindlich
Kontakt
aufnehmen:

